

---

Ort, Datum

Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat 48  
Laurentiusstraße 1  
59821 Arnsberg

### Antrag auf Zuerkennung der vollen Fachhochschulreife

Vorname:	<input type="text"/>	Name:	<input type="text"/>
Straße/ Nr.:	<input type="text"/>	PLZ / Wohnort:	<input type="text"/>
Geb.- Datum:	<input type="text"/>	Email:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Handy:	<input type="text"/>

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Zuerkennung der vollen Fachhochschulreife.

Die erforderlichen Nachweise habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift

Folgende Unterlagen müssen beigelegt werden:

- vollständiger Lebenslauf (tabellarisch)
- begl. Fotokopie** des schulischen Teils der FHR (Abgangszeugnis)
- begl. Fotokopie** der berufspraktischen Nachweise (z.B. Prüfungszeugnis der Kammer über die abgeschlossene Berufsausbildung; Praktikumsbescheinigung nach Anlage 2.5; Arbeitsbescheinigungen mit Zeitraum, Stundenumfang sowie Tätigkeiten; etc.)

**Der Antrag ist auf dem Postweg vorzulegen!**



## **Der berufspraktische Teil der Fachhochschulreife für Abschlüsse des Abendgymnasiums / Weiterbildungskollegs kann nachgewiesen werden durch:**

- 1. eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Bundes- oder Landesrecht,**
  - eine abgeschlossene Berufsausbildung wird nachgewiesen durch
    - ❖ das Zeugnis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf
    - ❖ das Zeugnis einer abgeschlossenen entsprechenden Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder
    - ❖ das Zeugnis einer durch eine staatliche Prüfung abgeschlossenen Berufsausbildung
  
- 2. ein einjähriges gelenktes Praktikum**
  - ein einjähriges Praktikum wird nachgewiesen durch
    - ❖ eine Bescheinigung nach Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung
    - ❖ Praktikumsbescheinigung der Praktikumsstelle mit Angabe des Zeitraums, der wöchentlichen Stundenzahl sowie der Tätigkeiten
  - auf ein einjähriges Praktikum können im Rahmen einer Einzelfallprüfung **einschlägige Tätigkeiten angerechnet werden**
    - Wehr- und Zivildienst sowie der Bundesfreiwilligendienst
      - ❖ Nachweis durch die offizielle Bescheinigung sowie einer Bescheinigung der Einsatzstelle mit Angabe der Tätigkeiten.
    - eine mindestens 1 ½-jährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht
      - ❖ Nachweis durch z.B. den Berufsausbildungsvertrag mit der Angabe der An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Kammer
    - Kindererziehungszeiten von mindestens 2 Jahren
      - ❖ Nachweis durch Geburtsurkunde/n des/der Kinder
      - ❖ Aktuelle Meldebescheinigung mit allen im Haushalt gemeldeten Personen
      - ❖ Eidesstattliche Erklärung
    - ein freiwilliges abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr
      - ❖ Nachweis durch die offizielle Bescheinigung des Trägers sowie einer Bescheinigung der Einsatzstelle mit Angabe der Tätigkeiten
  
- 3. eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit innerhalb eines Berufsfeldes**

- ❖ Nachweis durch eine Arbeitsbescheinigung der jeweiligen Arbeitgeber mit Angabe des Zeitraums, der wöchentlichen Stundenzahl sowie der genauen Tätigkeit
- auf die berufliche Tätigkeit können im Rahmen einer Einzelfallprüfung **einschlägige Tätigkeiten analog nach der Praktikums-Ausbildungsordnung angerechnet werden**

## Wichtig!

- **Bei den berufspraktischen Teilen muss es sich um eine Vollbeschäftigung handeln. Teilzeitbeschäftigungen sind auch möglich, dann ist jedoch ein entsprechend längerer Zeitraum nachzuweisen.**
- **Alle Nachweise sind als beglaubigte Fotokopie mit den Ihnen von Ihrer Schule zur Verfügung gestellten Antrag oder mit einem formlosen Antrag und einem Lebenslauf vorzulegen.**

Adresse:

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 48 / Schulrecht

Laurentiusstr. 1

59821 Arnsberg